

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Dr. Uwe-Jens Heuer,
Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS**

**zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/7279 –**

Sammelübersicht 195 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4-13-07-312-008267 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 23. September 1997

**Heidemarie Lüth
Rosel Neuhäuser
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Uwe-Jens Heuer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

in der Petition, die von mehr als 6000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird, fordern die in der Zeit des Kalten Krieges in der Bundesrepublik Deutschland von politischer Strafverfolgung Betroffenen u.a., daß

- alle politisch Verfolgten aus der Zeit des Kalten Krieges rehabilitiert werden;
- Entschädigungen für erlittenes Unrecht erhalten;
- ihre Haftzeiten als Ausfallzeiten für die Rentenberechnung anerkannt und auch ihren überlebenden Ehepartnern zuerkannt werden;
- die Vorenthaltung von Entschädigungszahlungen für Widerstandskämpfer aus der Nazizeit beseitigt werden.

An der Trennlinie der Staatenblöcke gelegen meinten beide deutsche Staaten ein Strafrecht schaffen zu müssen, als „eine Waffe, die geschmiedet wurde, um im Kalten Krieg zu bestehen“, wie dies der CDU-Abgeordnete Horst Hassler am 8. Februar 1957 im Deutschen Bundestag formulierte. Beginnend mit dem Ersten Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 und endend mit dem Achten Strafrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 1968 und dem Gesetz über die Straffreiheit vom 9. Juli 1968 gab es in der Bundesrepublik Deutschland eine politische Strafjustiz als Massenerscheinung, in deren Folge – nach vorsichtigen Schätzungen – ca. 250 000 Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden. Das waren weitaus mehr, als die KPD in Westdeutschland jemals Mitglieder hatte. Inhaftiert bzw. verurteilt wurden ungefähr 10 000 Bürgerinnen und Bürger. Alle Rechtswissenschaftler und Anwälte, die sich in Publikationen zu diesem dunklen Kapitel bundesdeutscher Strafrechtspraxis äußerten, stimmen darin überein, daß es in den fünfziger und sechziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesinnungsstrafrecht gab, das rechtsstaatlich höchst bedenklich war (vgl. Diether Posser, *Anwalt im Kalten Krieg*; Alexander von Brünneck, *Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968*; Rolf Gössner, *Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges*).

Bereits 1959 schrieben der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann und Justizminister Diether Posser, daß es ein weitverbreiteter Irrtum war, anzunehmen, die politische Justiz habe nur Kommunisten getroffen (vgl. *DER SPIEGEL* 37/92). Der Kreis der Betroffenen erfaßte ebenso Personen, die niemals der KPD angehörten oder ihr nahestanden, z. B. Prof. Klara-Maria Faßbinder, CDU; Altreichskanzler Dr. Joseph Wirth; Pfarrer Arnold Haumann, Bundessekretär der GVP; Wilhelm Bauer, Stadtverordneter in Oberhausen/Rheinland. In der Zeitschrift *Neue Justiz* 2/94, S. 50, verdeutlicht Dr. Jutta Limbach, Präsidentin am Bundesverfassungsgericht: „Mit der subjektivierten Struktur der Staatsgefährdungsdelikte, die erst durch die strafgefährdende Absicht zum Straftatbestand erhoben wurden, öffnete man ein Einfallstor für richterliche Gesinnungsprüfung.“

Erst durch das Achte Strafrechtsänderungsgesetz 1968 wurden rechtspolitisch gebotene Korrekturen vorgenommen, die das Gesinnungsstrafrecht im Bereich des Staatsschutzstrafrechts weitgehend beseitigen. Mit dem Amnestiegesetz von 1968 wurden alle Delikte, die vor dem 1. Juli 1968 begangen worden waren, von der Straffreiheit erfaßt und außerdem u. a. Strafen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits rechtskräftig verhängt worden waren, erlassen. Eine Rehabilitierung oder gar eine Entschädigung all derjenigen, deren Strafen bis zu diesem Zeitpunkt vollstreckt waren und deren Folgen z. B. in Form von Rentenkürzungen fortwirken, erfolgte nicht. Mit dem Ziel, diese Ungerechtigkeiten zu tilgen und eine bedauerliche Lücke bei der justitiellen Aufarbeitung der deutschen Geschichte in den letzten Jahren zu überwinden, beantragt die Gruppe der PDS, diese Petition der Bundesregierung / dem Bundesministerium der Justiz zur Berücksichtigung zu überweisen, damit dem begründeten Anliegen der Petenten endlich entsprochen wird.